

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Abteilung C **Allgemein bildende
Schulen**

Leiterinnen und Leiter
der Schulen im Saarland

nachrichtlich:

- den Hauptpersonalräten
- den Landkreisen, Städten und Gemeinden
als Schulträger
- den Studienseminaren sowie dem
Landesseminar
- den FGTS-Maßnahmeträgern

Bearbeitung: Annerose
Wannemacher
Tel.: +(49)681 501-7467
Fax: +(49)681 501-7442
E-Mail: gesunde-schule
@bildung.saarland.de
Aktenzeichen: B 3 – Gesunde Schule
Datum: 13. März 2020

Coronavirus (SARS-CoV2, COVID-19)

hier: Schließungen der Schulen ab Montag, den 16.03.2020
Beschluss des Ministerrates des Saarlandes von heute

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben, sind alle Schulen des Saarlandes einschließlich der Nachmittagsbetreuung ab kommenden Montag geschlossen. Dies gilt auch für die Kindertageseinrichtungen. Schülerbetriebspraktika und andere Praktika sowie sonstige schulische Veranstaltungen finden ebenfalls nicht statt. Die Auszubildenden an den beruflichen Schulen des Saarlandes kommen in dieser Zeit ihren Verpflichtungen in den Betrieben nach.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich Ihnen diese Information erst jetzt geben kann, aber die Maßnahme wurde durch den Ministerrat erst heute Morgen um 8.00 Uhr beschlossen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten nicht vorab informiert werden, weil der Beschluss sehr kurzfristig getroffen werden musste. Leitend war die Sorge um die Gesundheit von uns allen. Die Unterbrechung von Infektionsketten in Bereichen, in denen viele Personen zusammen kommen, wurde als absolut notwendig eingestuft. Es handelt sich um eine Präventivmaßnahme, die nicht



darin begründet liegt, dass es an vielen Schulen bei Mitgliedern der Schulgemeinschaft bereits ein positives Testergebnis festgestellt wurde.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie lediglich erste grundlegende Informationen, weitere detailliertere werden folgen. Angesichts der auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBK kurzen Vorlaufzeit, können derzeit noch keine umfassenden Handlungsvorgaben gegeben werden. Auch hierfür bitte ich um Verständnis. Sie können aber sicher sein, dass auf alle schulischen Fragen schrittweise eine Antwort gegeben werden wird.

Als erste Maßnahme bitte ich Sie, den Schülerinnen und Schülern heute alle Schulbücher und sonstigen Materialien, die ggf. in der Schule aufbewahrt werden, mit nach Hause zu geben. Bitte geben Sie den Schülerinnen und Schülern über die Ranzepost eine Kopie dieses Informationsschreibens.

Die Schließung der Schulen hat zur Konsequenz, dass ab Montag kein Unterricht und grundsätzlich keine Betreuung mehr in den Schulgebäuden stattfinden darf.

Da es Zweck der Maßnahme ist, Infektionsketten zu vermeiden, kann es keine flächendeckenden Betreuungsangebote geben.

Die Lehrkräfte Ihrer Schule bleiben vollumfänglich zum Dienst verpflichtet. Notwendige dienstliche Angelegenheiten sind durchzuführen.

Die Lehrkräfte werden gebeten, nach Möglichkeit Lernangebote an ihre Schülerinnen und Schüler machen, die ohne persönlichen Kontakt möglich sind. Hierzu wird es auch weitere Hinweise des MBK geben.

Eine ständige Anwesenheit der Lehrkräfte in den Schulgebäuden ist nicht erforderlich. Ein Schulleitungsmitglied sollte aber zu den üblichen Dienstzeiten in den Schulgebäuden präsent und erreichbar sein.

Für kommenden Montag bitte ich Sie, eine Dienstbesprechung einberufen, um alle Betroffenen über die in diesem Schreiben formulierten Grundsätze zu informieren, Lösungen zu eruieren und deren Umsetzung vorzubereiten. Sonstige notwendige Konferenzen, insbesondere Notenkonferenzen können und sollen in den Schulgebäuden stattfinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind – im Sinne der Maßnahmen – auf die notwendige Anzahl zu beschränken.

Das gilt nicht für Schulen, die auf Initiative des zuständigen Gesundheitsamtes mit Quarantänemaßnahmen belegt sind.

Das Ministerium für Bildung und Kultur bittet Sie, zentrale Abschlussprüfungen in gewohnter Manier weiter vorzubereiten. Auch die in den Terminkalendern festgelegten Prüfungstermine bleiben grundsätzlich gültig. Nähere Vorgaben zur Durchführungsmodalitäten von Prüfungsteilen, insbesondere von denjenigen, die vor den Osterferien vorgesehen sind, werden nachgereicht.

Mir ist bewusst, dass Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter nun mit einer Situation konfrontiert sind, die Sie vor besondere Herausforderungen stellt. Im Sinne unseres gemeinsamen Anliegens, Schülerinnen und Schüler auch in dieser problematischen Situation nicht alleine zu lassen, sollten unsere gemeinsamen Anstrengungen sich aber lohnen.

Bei dringenden Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Schulaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bernhard Bone

gez. Dr. Michael Franz

Bernhard Bone

Dr. Michael Franz

Leiter der Abteilung
Allgemeinbildende Schulen

Leiter der Abteilung
Berufliche Schulen